

Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg



Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159, 19053 Schwerin

Staatliches Amt für Landwirtschaft
und Umwelt Westmecklenburg
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Bearbeiter: Matthias Wolf
Telefon: 0385 588 89 152
E-Mail: matthias.wolf@afrlwm.mv-regierung.de
AZ: 210-366.03.03-05/23
Datum: 07.02.2023

nachrichtlich: LK NWM (FD Bauordnung und Planung), Amt Rehna für die Stadt Rehna, WM V 510

Landesplanerische Stellungnahme zur geplanten Errichtung und dem Betrieb von zwei Windenergieanlagen am Standort Löwitz West (Löwitz West III)

hier: Stellungnahme im Genehmigungsverfahren gem. § 4 BImSchG

Ihr Schreiben vom 30.01.2023
Ihr Zeichen: StALUWM-54b-4718-5712-0-1.6.2V

Sehr geehrte Frau Jahn,

die angezeigten Planungsabsichten werden nach den Zielen, Grundsätzen und Erfordernissen der Raumordnung gemäß Landesplanungsgesetz (LPIG) Mecklenburg-Vorpommern i. d. F. der Bekanntmachung vom 5. Mai 1998 (GVOBl. M-V 1998, S. 503, 613), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 9. April 2020 (GVOBl. M-V, S. 166, 181), dem Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) vom 27.05.2016, dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg (RREP WM) vom 31.08.2011 sowie dem 3. Entwurf des Kapitels 6.5 Energie im Rahmen der Teilfortschreibung des RREP WM (Stand: 26.05.2021) beurteilt.

Vorgelegte Unterlagen und Planungsinhalt

Zur Bewertung haben die Antragsunterlagen für die Genehmigung der Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Stadt Rehna vorgelegen. Die Standortkoordinaten und Flurstücke sind Gegenstand der Antragsunterlagen (Stand: Mai 2021).

Raumordnerische Bewertung

In Mecklenburg-Vorpommern erfolgt die räumliche Steuerung der Windenergieanlagen gegenwärtig noch über die Ausweisung von Eignungsgebieten in den jeweiligen Regionalen Raumentwicklungsprogrammen (RREP).

Anschrift:
Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159, 19053 Schwerin
Telefon: 0385 588 89160
E-Mail: poststelle@afrlwm.mv-regierung.de

Das RREP WM aus 2011 wurde beklagt und im Ergebnis der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern vom 15. November 2016 – 3 L 144/11 hinsichtlich der Konzentrationsflächenplanung für WEA in zentraler Lage für unwirksam erklärt. Wie der Drucksache 8/444 des Landtags Mecklenburg-Vorpommern vom 07.04.2022 zu entnehmen ist, sind diesbezüglich gegenwärtig keine Ziele und auch keine Ziele in der Aufstellung vorhanden, die der geplanten Errichtung von Windenergieanlagen entgegenstehen könnten.

Die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen und zugehörigen Nebenanlagen liegen gemäß geändertem § 2 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Bis die Stromversorgung in der Bundesrepublik nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die Erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die Schutzgüterabwägung mit besonders hohem Gewicht eingebracht und berücksichtigt werden.

Der aktuelle Entwurf des Kapitels 6.5 Energie der Teilfortschreibung des RREP WM sieht für den betreffenden Bereich die Festlegung eines Windeignungsgebietes (WEG 2/21 Löwitz West) vor. Die beantragten Windenergieanlagen befinden sich innerhalb des vorgesehenen Eignungsgebietes.

Das Vorhabengebiet durchlief bereits mehrere Stufen der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Teilfortschreibung des RREP WM. Es konnten bisher keine berücksichtigungsfähigen Belange identifiziert werden, die einer Ausweisung als WEG entgegenstehen.

Bewertungsergebnis

Der Errichtung und dem Betrieb der Windenergieanlagen stehen keine Belange der Raumordnung entgegen.

Abschließender Hinweis

Die landesplanerische Stellungnahme bezieht sich auf die Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung und greift der erforderlichen Prüfung durch die zuständige Genehmigungsbehörde nicht vor. Sie gilt nur solange, wie sich die Beurteilungsgrundlagen für das Vorhaben nicht wesentlich ändern.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Matthias Wolf